

Der Landrat

Beratungsunterlage 2023/230 (1 Anlage)

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-4200 I.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Genehmigung des Haushaltsplans 2024 des Tagesmütter Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

- 1. Dem vorgelegten Haushaltsplan 2024 für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass für das Jahr 2024 vorbehaltlich
 - a) der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2024 des Landkreises und
 - b) des Ergebnisses der Jahresrechnung
 - ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 787.084,00 € (abzüglich Landeszuschuss von 55.000,00 € = 732.084,00 € Nettoaufwand) in Aussicht gestellt wird.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Tagesmütter Göppingen e. V. im Rahmen dieses Beschlusses Abschlagszahlungen zu leisten.
- 3. Im Haushaltsplan 2024 sind 669.500,00 € unter der Kostenstelle 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 sowie 103.000,00 € unter der Kostenstelle 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 veranschlagt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Richtlinie 1.4.5.3 f\u00f6rdert der Landkreis den Tagesm\u00fctter G\u00f6ppingen e. V. durch einen j\u00e4hrlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand.
- 2. Der Träger hat den beigefügten Haushaltsplan 2024 (Anlage 1) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt:

	Haushaltsplan 2024	Haushaltsplan 2023	Haushaltsplan 2022	Rechnungs- ergebnis 2022
Ausgaben	1.065.628,00	940.228,06	846.497,00	883.117,83
Einnahmen	278.544,00	257.651,31	181.945,00	253.115,42
Restaufwand	787.084,00	682.576,76	664.552,00	630.002,41
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	787.084,00	682.576,76	664.552,00	630.002,41
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	55.000,00	50.000,00	45.000,00	51.598,00
Nettoaufwand für den Landkreis	732.084,00	632.576,76	619.552,00	578.404,41

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan beläuft sich der Zuschuss des Landkreises auf insgesamt 787.084,00 €.

In dem Haushaltsvolumen beinhaltet sind ebenfalls die Ausgaben für die Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB). Da die hierfür benötigten Ausgaben über das Gute-Kita-Gesetz finanziert werden, wurden Einnahmen in gleicher Höhe veranschlagt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.10.2021 (BU 2020/136) die Umsetzung des Qualitätshandbuches (QHB) zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis Göppingen zur Kenntnis genommen.

Die Gesamtausgaben enthalten Stellenplanausweitungen für eine Fachkraft für Kinderschutz im Umfang von 0,1 VZÄ und eine Fachkraft für Inklusion im Umfang von 0,25 VZÄ. Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 29.06.2020 wurde die Maßnahme "Inklusion – eine Kindertagespflege für alle" beschlossen. Aufgrund der Delegation umfassender Aufgaben hinsichtlich der Kindertagespflege wird die Erarbeitung der "Eine Kindertagespflege für alle" nun durch diese Stellenplanausweitungen innerhalb des Tagesmütter Göppingen e.V. umgesetzt; mit Steuerung durch das Kreisjugendamt. Die Stellenplanausweitung der Fachkraft für Inklusion ist auf zwei Jahre befristet. Im zweiten Jahr soll aufgrund einer Evaluation über den Stellenumfang bzw. die Entfristung der Stelle im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

III. Handlungsalternative

Die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) vom 06.04.2021 ist zum 07.04.2021 in Kraft getreten. Bei der Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, wodurch der Landkreis Göppingen keine Handlungsalternative hat.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2024 des Landkreises sind insgesamt 772.500,00 € veranschlagt; aufgeteilt auf die Kostenstelle 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 mit 669.500,00 € sowie Kostenstelle 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 mit 103.000,00 €.

Berücksichtigt man den Landeszuschuss von 55.000,00 € ergibt sich ein Nettoaufwand von 717.500,00 €.

Damit kommt es gegenüber dem Planansatz zu Mehrausgaben in Höhe von 14.584,00 €. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die jährliche Gewährung dieses Zuschusses stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des Landkreises dar, welche in dieser Form im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030 steht.

Sollte sich nach der Abrechnung der für die Umsetzung des Qualitätshandbuches Kindertagespflege (QHB) entstandenen Ausgaben ergeben, dass die Kosten nicht vollständig über das Gute-Kita-Gesetz erstattet werden, kann es zu Abweichungen im Zuschussbedarf kommen. Dies muss im Rahmen der Rechnungslegung 2024 eingebracht und beschlossen werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Lebensstile	\boxtimes				
Zukunft der Frauen und Männer					
Zukunft der Familien	\boxtimes				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					

gez. Edgar Wolff Landrat